



41323

Marktgemeinde Niederwaldkirchen

Zl. 902/2024
Betreff: Nachtragsvoranschlag und Steuerhebsätze für das
Finanzjahr 2024, Auflage

Marktgemeinde Niederwaldkirchen, am 25.10.2024

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Niederwaldkirchen in der am 24.10.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2024 wurden nicht geändert:

1) Grundsteuer

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

€ v.H.d. Steuermessbetr. (gegenüberv.H.)

Grundsteuer für Grundstücke (B)

€ v.H.d. Steuermessbetr. (gegenüberv.H.)

2) Sonstige Abgaben

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.niederwaldkirchen.at abrufbar.

Angeschlagen: 25.10.2024



Der Bürgermeister:

Abgenommen: _____

(Prof. Mag. Dr. Harald Haselmayer)